

„PATIENTENVERTRETUNG„

EINFÜHRUNG IN DAS GESUNDHEITSSYSTEM

Vortrag

von

Andreas Kammerbauer

Gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher

Das deutsche Gesundheitssystem

Quelle: Gesundheitsinformation.de

- **Das Gesundheitssystem wird von vielen Einrichtungen und Akteuren getragen und selbst verwaltet.**

Unter Selbstverwaltung verstehen wir die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an rechtlich verselbständigte Organisationen (juristische Personen). Damit können die Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt werden. Selbstverwaltung ist damit ein grundsätzlich wichtiger Baustein einer lebendigen Demokratie und ermöglicht den Betroffenen eine eigenverantwortliche Mitgestaltung (Subsidiaritätsprinzip). Typische Organisationsform der Selbstverwaltung ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihr gesetzten Normen ergehen im Normalfall als autonome Satzungen.

- Die Selbstverwaltung lässt sich dabei in die vier Gruppen soziale Selbstverwaltung (**Sozialversicherungsträger**), Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden, (Land-)Kreise), berufsständische und zivile Selbstverwaltung (berufsständische Körperschaften bzw. Kammern, Jagdverbände, Feuerwehrverbände u. ä.), und kulturelle Selbstverwaltung (Hochschulen, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten) einteilen

- Ambulante Versorgung
- Krankenhaus – Sektor
- Ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen

- Verbände und Interessenvertretung der verschiedenen Anbieter und Berufsgruppen
- Krankenversicherungen
- Qualitätssichernde Einrichtungen
- Bundesministerium für Gesundheit
- Patienten- und Selbsthilfeorganisationen

■ Versicherungspflicht

Alle Bürger sind verpflichtet, sich in einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) zu versichern, solange sie brutto nicht mehr verdienen als die Versicherungspflichtgrenze. Wer mehr verdient, kann sich einer privaten Krankenversicherung (PKV) versichern.

■ Beitragsfinanzierung

+ überwiegend durch Beiträge der krankenversicherten BürgerInnen

+ Arbeitgeberbeiträge

+ Zuschüsse aus Steuereinnahmen

■ Solidaritätsprinzip

In der Solidargemeinschaft tragen alle gesetzlich Versicherten gemeinsam das persönliche Risiko der Kosten, die durch eine Krankheit entstehen. Jeder gesetzlich Versicherte hat den gleichen Anspruch auf medizinische Versorgung und Lohnfortzahlung während einer Erkrankung- egal wie hoch sein Einkommen und damit seine Beiträge sind.

■ Selbstverwaltungsprinzip

Zwar beschließt der Staat die Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung. Die weitere Organisation und Finanzierung der einzelnen medizinischen Leistungen ist aber die Aufgabe der sogenannten Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Sie wird gemeinsam von VertreterInnen der Ärzte und Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Krankenkassen und Versicherten wahrgenommen. Das oberste Gremium der Selbstverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA).

Vielen Dank

für eure Aufmerksamkeit